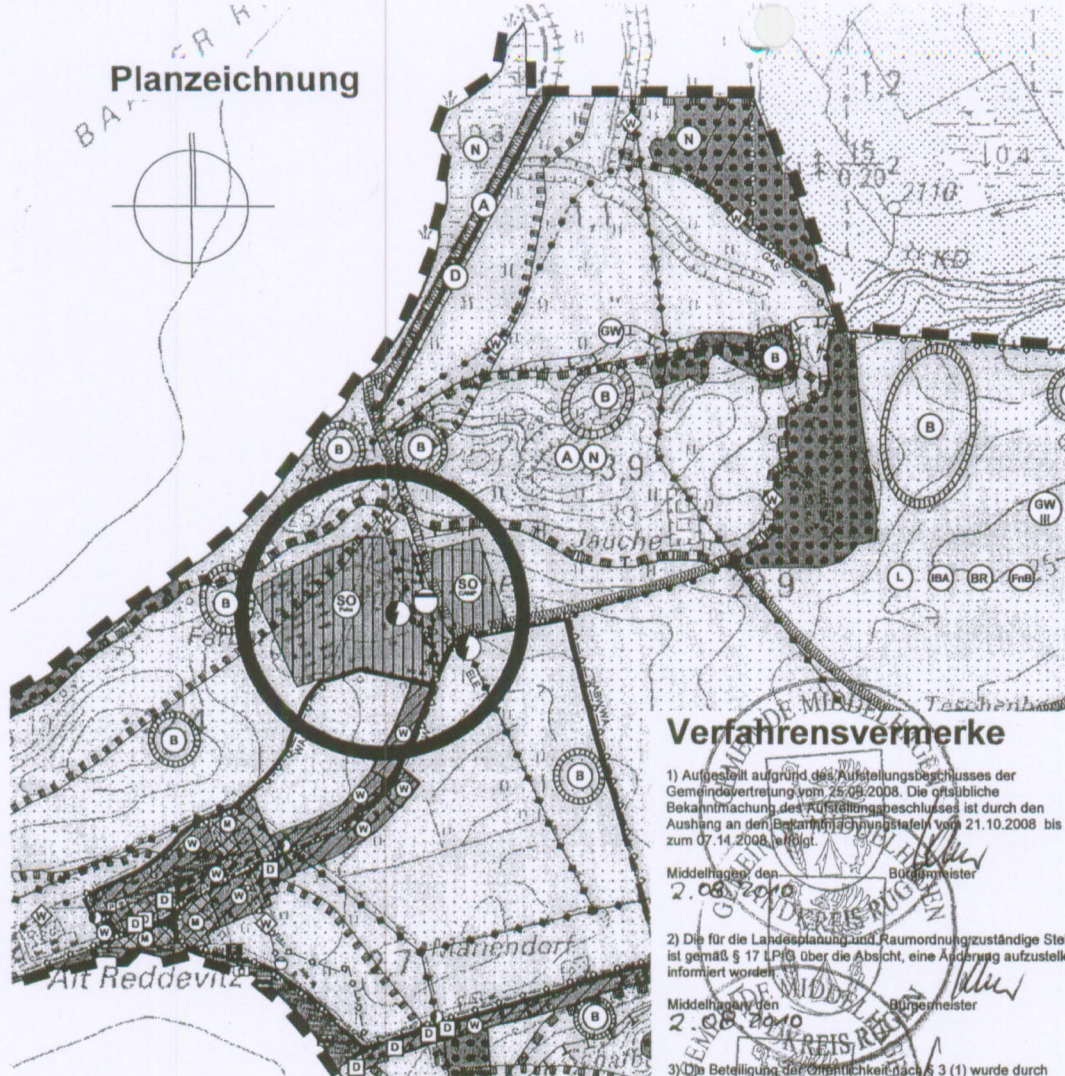


Planzeichnung



Planzeichenerklärung gemäß PlanzV 90

1. ART DER BAULICHEN NÜTZUNG (§5 (2) NR. 1 BAUGB; §§1-11 BAUNVO)
- 01.04.01 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§10 BAUNVO), hier: Ferienhausgebiete / Campingplatzgebiete
05. FLÄCHEN FÜR DEN ÖBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSLINIEN (§5 (2) NR. 3 BAUGB)
- 05.01.02 SONSTIGE ÖBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSTRASSEN
- 05.03.00 WANDERWEG
07. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG (§5 (2) NR. 4 BAUGB)
- 07.01.00 ZWECKBESTIMMUNG Elektrizität / Abwasser
08. HAUPTVERSORGUNG- und HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§5 (2) NR. 4 BAUGB)
- 08.01.00 oberirdisch
- 08.02.00 unterirdisch
10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)
- 10.3.01 UMGRENZUNG VON WASSERSCHUTZGEBIET

12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§5 (2) NR. 9 UND (4) BAUGB)
- 12.01.00 FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
13. PLANUNGEN, NÜTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§5 Abs. 2 Nr. 10 und BauGB)
- 13.03.01 GRENZE DES 200 M-GEWÄSSER- UND KÜSTENSCHUTZSTREIFENS GEMÄSS § 19 LNatG M-V UND § 89 LWAG M-V
14. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ (§5 (4) BAUGB)
- 14.02.00 UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN DIE ENSEMBLES), DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN (§5 ABS. 4, §9 ABS. 8 BAUGB)
15. SONSTIGE PLANZEICHEN
- 15.13.01 GEMEINDEGEBIETSGRENZE / GELTUNGSBEREICHSGRENZE
- 15.13.02 GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
- 15.14.00 ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NÜTZUNG hier von Baugebieten

Verfahrensvermerke

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.09.2008. Die übliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungsstellen vom 21.10.2008 bis zum 07.11.2008 erfolgt.
- Middelhagen, den 2.08.2010 Bürgermeister
- 2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG über die Absicht, eine Änderung aufzustellen, informiert worden.
- Middelhagen, den 2.08.2010 Bürgermeister
- 3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch Aushang des Vorwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, vom 10.11.2008 bis 16.12.2008 durchgeführt.
- Middelhagen, den 2.08.2010 Bürgermeister
- 4) Die Behörden und Träger der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.10.2008 nach § 4(1) frühzeitig unterrichtet sowie mit Schreiben vom 15.10.2009 nach § 4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Middelhagen, den 2.08.2010 Bürgermeister
- 5) Die Gemeindevertretung hat am 30.07.2009 den Entwurf der 6. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Middelhagen, den 02.08.2010 Bürgermeister
- 6) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs des Plans sowie der dazugehörigen Begründung vom 09.11.2009 bis zum 11.12.2009 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs und donnerstags von 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags von 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie in der Kurverwaltung Middelhagen montags bis donnerstags von 9.00 bis 14.00 Uhr (dienstags bis 18.00 Uhr), freitags von 9.00 bis 12.00 durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 20.10.2009 bis zum 05.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
- Middelhagen, den 07.08.2010 Bürgermeister
- 7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der von der Planung betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.4.10 geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 22.4.10 mitgeteilt.
- Middelhagen, den 02.08.2010 Bürgermeister
- 8) Die 6. Änderung wurde am 15.4.10 von der Gemeindevertretung beschlossen, die Begründung wurde gebilligt.
- Middelhagen, den 02.08.2010 Bürgermeister
- 9) Die Genehmigung der 6. Änderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 14.4.10 (44308/S-14/16703/6.Änd.) erteilt. Auflassungserklärung ist nicht erforderlich.
- Middelhagen, den 01.03.2011 Bürgermeister

Hinweise

- 1) **Hochwasser- und Sturmflutschutz**
Im Küstengebiet ist bei sehr schweren Sturmfluten mit Wasserständen bis 2,45 m HN zu rechnen. Der örtlich zu erwartenden Wellenauflauf ist dem hinzuzufügen.
- 2) **Bodendenkmale**
Wenn während der Erdarbeiten Funde oder auffällige Bodenveränderungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamts für Kultur und Denkmalpflege in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich hierfür sind der Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktagen nach Zugang der Anzeige.

- 4) Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt die Hinweise sind beachtet.
- Middelhagen, den Bürgermeister
- 11) Die 6. Änderung wird hiermit ausgesetzt.
- Middelhagen, den 01.03.2011 Bürgermeister
- 12) Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.03.2011 bis zum 30.3.2011 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Entschon von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.
- Die 6. Änderung wird mit Ablauf des 29.3.11 wirksam.
- Middelhagen, den 14.04.2011 Bürgermeister

Uffig, rath, herlitz, rath | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Friedrich-Str. 10, 18111 Mielitz, Vorpommern-Rügen
Telefon: 0383 300-1111 | Fax: 0383 300-1112 | E-Mail: info@uffig.de

6. Änderung
Flächennutzungsplan
Gemeinde Middelhagen
Genehmigungsexemplar